



Änderung der Klärschlambeseitigungs- und entsorgungssatzung für das Jahr 2026

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 8. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung der Stadt Beckum sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum berücksichtigt.

Erläuterungen:

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Klärschlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser.

Die zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung geregelt.

Gemäß § 9 Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung je Kubikmeter und Gebührenart seit dem Jahr 2022 bis zu den kalkulierten Gebühren für das Jahr 2026 stellt sich wie folgt dar:

Gebührenart	2022	2023	2024	2025	2026
Klärschlamm Selbstanlieferung	15,25 Euro	14,93 Euro	13,17 Euro	11,25 Euro	13,19 Euro
Abwasser Selbstanlieferung	0,96 Euro	0,94 Euro	0,83 Euro	0,71 Euro	0,83 Euro
Klärschlamm Abfuhr durch Unternehmer	23,80 Euro	23,80 Euro	23,80 Euro	33,32 Euro	33,32 Euro
Abwasser Abfuhr durch Unternehmer	23,21 Euro	23,21 Euro	23,21 Euro	33,32 Euro	33,32 Euro
Gebühr Klärschlamm Abfuhr	39,05 Euro	38,73 Euro	36,97 Euro	44,57 Euro	46,51 Euro
Gebühr Abwasser Abfuhr	24,17 Euro	24,15 Euro	24,04 Euro	34,03 Euro	34,15 Euro

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2026 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlamm-beziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....9.235,07 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben165,97 Euro.

Gegenüber der Gebührenkalkulation 2025 haben sich die zu verteilenden Kostenbedarfe für die Klärschlamm- beziehungsweise Abwasserbehandlung wie folgt verändert:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen.....–327,82 Euro,
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben59,66 Euro.

Die Mengenermittlung und deren Veränderungen gegenüber dem Jahr 2025 stellen sich wie folgt dar:

2025

200 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 600 Kubikmeter
18 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 80 Kubikmeter
400 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 400 Kubikmeter
50 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 50 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2025	1 130 Kubikmeter

2026

160 Anlagen mit circa 3 Kubikmetern Abfuhrvolumen	= 400 Kubikmeter
16 Anlagen mit unterschiedlichen Abfuhrmengen	= 100 Kubikmeter
300 Kubikmeter Klärschlamm Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 300 Kubikmeter
70 Kubikmeter Abwasser Selbstanlieferung von Gewerbebetreibenden	= 100 Kubikmeter
Gesamtmenge für das Jahr 2026	900 Kubikmeter

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ansätzen um geschätzte Mengen handelt, die jedes Jahr neu berechnet werden. Aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren (zu entsorgende Grundstücke, abgefahrene Menge) ist eine Erhöhung beziehungsweise Verringerung der Mengen möglich.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu behandelnden Mengen ergeben sich für die Selbstanlieferung folgende auf ganze Cent gerundete Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm.....13,19 Euro pro Kubikmeter (2025: 11,25 Euro),
- Selbstanlieferung Abwasser 0,83 Euro pro Kubikmeter (2025: 0,71 Euro).

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Bei der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2026 gilt der Vertrag, der im Jahr 2024 mit dem Abfuhrunternehmen geschlossen wurde. Dieser Vertrag ist ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Gegenüber der Kalkulation 2025 haben sich die Abfuhrrentgelte pro Kubikmeter Klärschlamm nicht verändert.

Es ergeben sich somit weiterhin pro Kubikmeter folgende Gebührensätze:

- Abfuhrkosten Klärschlamm33,32 Euro pro Kubikmeter (2025: 33,32 Euro),
- Abfuhrkosten Abwasser.....33,32 Euro pro Kubikmeter (2025: 33,32 Euro).

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2025/0339 beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2026.

Anlage(n):

8. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Klärschlambeseitigungs- und -entsorgungssatzung